

Beitragsordnung

Stand: 22.11.2018

§1

Gemäß § 5 der Satzung des Vereins beschloss die Mitgliederversammlung am 22.11.2018 eine neue Beitragsordnung. Diese Beitragsordnung tritt am 22.11.2018 in Kraft und gilt bis zu einem neuen Beschluss der Mitgliederversammlung.

§2

Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft und bei Unternehmen nach der Größe (Mitarbeiterzahl) des Mitgliedsunternehmens. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind definiert:

- 1. Fördermitglieder (Einzelpersonen)** - Angestellte einer Einrichtung oder öffentlichen Institution, die keine Unternehmensmitgliedschaft begründen können, sowie freie Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer hierfür zumindest in Teilbereichen qualifizierenden Ausbildung in der Luft- und Raumfahrtbranche tätig sind.
- 2. Nicht gewinnorientierte Organisationen** - Organisationen, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt und des darauf bezogenen Gewerbes bzw. darauf bezogener Dienstleistungen tätig sind sowie auf Grund ihrer gesellschaftsrechtlichen Struktur einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben und dabei nicht dem steuerlichen Prinzip der Gewinnerzielungsabsicht unterworfen sind.
- 3. Studentenmitgliedschaft** - (kein Stimmrecht) Alle Studenten für die Dauer ihres Studiums.
- 4. Startup-Unternehmen** – Startups sind innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen und Jungunternehmen. Das Startup-Unternehmen muss in Deutschland gegründet worden sein, oder die Gründung in Deutschland planen, oder seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Als Startup gelten Unternehmen die nicht älter als drei Jahre sind.
- 5. Unternehmen** - natürliche und juristische Personen, die gewerblich, mit Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Luft- und Raumfahrt tätig sind.

§3

Im Beitrittsjahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Quartal der Aufnahme wie folgt:

100% Jahresbeitrag im 1. Quartal, im 2. Quartal 75%, im 3. Quartal 50% und im 4. Quartal 25% des Jahresbeitrages.

Der Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Formen der Mitgliedschaft wird wie folgt festgesetzt:

Form der Mitgliedschaft Jahresbeitrag (Euro)

- | | |
|---|---|
| 1. Fördermitglieder (Einzelpersonen): | 140,00 € |
| 2. Nicht gewinnorientierte Organisationen: | 400,00 € |
| 3. Studentenmitgliedschaft (kein Stimmrecht): | 25,00 € |
| 4. Start-up-Unternehmen: | 200,00 € für die ersten drei Jahre ab Beitritt, dann Unternehmensbeitrag |
| 4. Unternehmensbeitrag, setzt sich zusammen aus dem Unternehmensgrundbeitrag von: | 450,00 € |
| und einem von der Zahl der Mitarbeiter abhängigen Beitrag in Höhe von: | 17,00 € pro Mitarbeiterin /Mitarbeiter; |
| berechnet bis zu maximal 200 Mitarbeitern. | |

Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Mitarbeiter in den Betriebsstätten in der Region Berlin Brandenburg jeweils am 01.01. des Beitragsjahres. Unternehmen, die die Zahl ihrer Mitarbeiter nicht nachweisen, werden mit dem Höchstbeitrag veranlagt.

Einmalige Aufnahmegebühr nur für Unternehmen: **500 €**

Einmalige Aufnahmegebühr für Start-up-Unternehmen: **250 €**